



# eBilling-Praxis aktuell – wo ist die Grenze zu EDI?

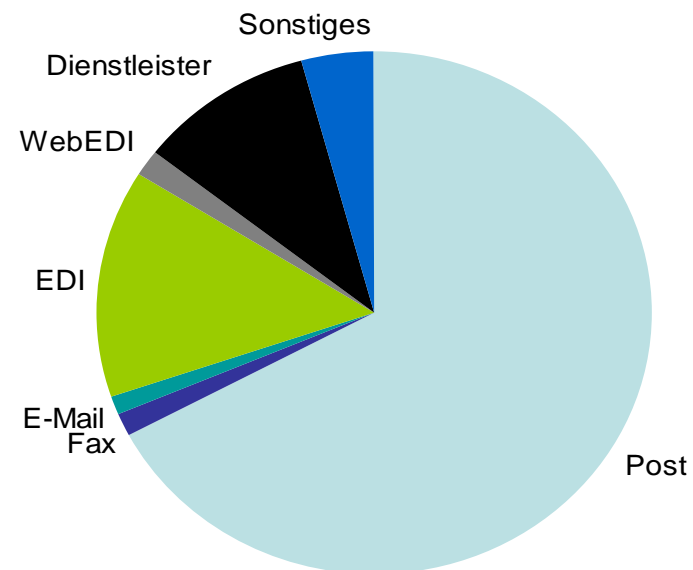
Oliver Berndt  
B&L Management Consulting GmbH

VOI Competence Center Steuern & Recht

# Rechnungsvolumina

- 10 Mrd. Rechnungen p.a. in Deutschland geschätzt, davon
  - in Konsumgüterwirtschaft schon heute 150 – 170 Mio. elektronisch

**Kanäle der Rechnungsübertragung**



Quelle Grafik: Der elektronische Rechnungsaustausch, AWW 2006

## EDI ohne Sammelrechnung

- Steuerbürokratieabbaugesetz (20.12.08) bestimmt, dass seit 1.1.09 keine „zusammenfassende Rechnung“ mehr notwendig ist.
  - Authentizität und Integrität sind aber weiterhin zu gewährleisten und somit nur noch auf die Daten anwendbar.
  - EDI-Daten sind keine reine „Buchungshilfe“ mehr, sondern müssen jetzt UStG erfüllen.
  - Revisionssichere Archivierung muss jetzt für Daten erfolgen.
  - Visualisierung der Daten sollte (für Steuerprüfung) ermöglicht werden.

## Authentizität und Integrität

- Signatur bietet Authentizität und Integrität
  - Signatur auf Ebene der EDI-Messages (AUTACK)
  - Signatur der Übertragungsmail
  - Signatur einer Datei mit vielen Rechnungen
  - Signatur jedes Rechnungsdatensatzes
- Die im UStG referenzierte Empfehlung 94/820/EG empfiehlt, für EDI eine
  - EDI-Mustervereinbarung zu verwenden.
  - Mustervereinbarung und Erläuterungen dazu sind Bestandteile von 94/820/EG.

## 94/820/EG

- Empfehlung und Mustervereinbarung sagen was, nicht wie etwas geregelt werden soll
  - Sicherheitsverfahren, -maßnahmen, zum Schutz
    - vor **unbefugtem Zugriff, Veränderungen, Verzögerung, Zerstörung oder Verlust**
    - **Überprüfung des Ursprungs und der Integrität**
    - Sicherung der **Vertraulichkeit** der Daten, insbesondere **personenbezogener Daten**
    - **Verfügbarkeit der Betriebseinrichtungen und Kommunikationsmittel**
  - Umgang mit **zurückgewiesenen EDI-Nachrichten**
  - **Aufzeichnung und Speicherung** von Nachrichten
  - Vollständige, chronologische **Protokolle; Aufbewahrungsfristen** für die Protokolle
  - Jederzeitige **Zugänglichkeit der elektronischen Protokolle** der EDI-Nachrichten und ihre **Reproduzierbarkeit in einer für Menschen lesbaren Form**
  - EDI-Nachrichtennormen und Codelisten in Übereinstimmung mit den ... gebilligten **UN/EDIFACT-Normen, -Empfehlungen und -Verfahren, ... europäischen Normen**
  - **Technischer Anhang** ... der die **technische Umsetzung** der obigen Punkte sowie die **Testverfahren** detailliert beschreibt

# Was ist EDI?

Artikel 2 von 94/820/EG definiert Begriffe, aber macht keine Abgrenzung

- EDI
  - Als elektronischer Datenaustausch wird die elektronische Übertragung ... nach **einer vereinbarten Norm zur Strukturierung einer EDI-Nachricht**.
- EDI-Nachricht
  - Als EDI-Nachricht wird eine **Gruppe von Segmenten** bezeichnet, die nach einer vereinbarten Norm strukturiert, in ein **rechnerlesbares Format** gebracht wird und sich **automatisch und eindeutig verarbeiten** läßt.
- UN/EDIFACT
  - Gemäß der Definition durch die UN/ECE umfassen die Vorschriften der Vereinten Nationen ... eine Reihe international vereinbarter Normen, Verzeichnisse und Leitlinien für den elektronischen Austausch strukturierter Daten....
- Empfangsbestätigung
  - Als Empfangsbestätigung einer EDI-Nachricht wird das Verfahren bezeichnet, mit dem **beim Empfang der EDI-Nachricht Syntax und Semantik geprüft** werden und eine entsprechende **Bestätigung vom Empfänger gesendet** wird.

## Pflichtangaben gemäß UStG §14 Abs. 4

- Name/Anschrift Leistungsgeber & Leistungsempfänger
- Steuernr. oder USt-Id. des Leistungsgebers
- Ausstelldatum
- Fortlaufende, eindeutige Rechnungsnummer
- Art und Umfang der gelieferten Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Preis je Einheit ohne Steuer
- Preisminderung oder Rückerstattung
  - sofern nicht im Preis je Einheit enthalten
- Steuersatz und entfallende Steuerbeträge
- Gegebenenfalls Hinweis auf Steuerbefreiungen

## Revisionssichere Archivierung

- Zu archivieren gemäß GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen)
  - Originaldatei
  - ggf. zzgl. Inhouse-Formate
  - Signatur
  - Signaturprüfungsprotokoll
  - Ggf. Stammdaten, wenn EDI-Daten Referenzen, z.B. Artikelnr. gemäß EAN enthalten
- Bei Verzicht auf Sammelrechnung auch GoBS zu erfüllen wegen Belegfunktion, also
  - Vollständigkeit, Unveränderbarkeit, Lesbarkeit ...

## Visualisierung der Daten

- EDI Nachrichten müssen aufbereitet werden, um für den Menschen erfassbar zu sein
- Aufbereitung in PDF wird häufig angeboten
  - Layout ist willkürlich
  - Kann optional archiviert werden

```
UNA:+.? '  
UNB+UNOC:3+Senderkennung+Empfaengerkennung+060620:0931+1++12  
34567' UNH+1+ORDERS:D:96A:UN' BGM+220+B10001'  
DTM+4:20060620:102'  
NAD+BY+++Bestellername+Strasse+Stadt++23436+xx' LIN+1++Produkt  
Schrauben:SA' QTY+1:1000' UNS+S' CNT+2:1' UNT+9+1' UNZ+1+1234567'
```

## GDPdU - Verzögerungsgeld

- GDPdU ist nicht mehr „nice to have“
  - Gemäß §146 Abs. 2b AO soll die Finanzverwaltung zukünftig bei „Nichteinräumung des Rechtes auf Datenzugriff“ ein
    - Verzögerungsgeld von 2.500 € bis 250.000 € erheben können
  - Da Zwangsgeld in der Praxis kaum anwendbar war, haben wir hier eine neue Sanktionsmaßnahme, deren praktische Bedeutung noch völlig unklar ist.

## Fazit

- Wegfall der Sammelrechnung bedeutet nicht unbedingt eine Vereinfachung, sondern zunächst eine Umstellung des Prozess, die gut überlegt sein will.

# Vielen Dank für Ihr Interesse!

Fragen Sie nach uns am VOI-Stand  
in Halle 3

oder kontaktieren Sie uns direkt:

B&L Management Consulting GmbH

Oliver Berndt

Tel.: 08031 221 2374

E-Mail: [berndt@bul-consulting.de](mailto:berndt@bul-consulting.de)

Internet: [www.bul-consulting.de](http://www.bul-consulting.de)